

STAATSARCHIV HAMBURG

314-15 Nr. 328

314-15 Oberfinanzpräsident

Abl. 1998

A 288

Verfahrens- v. Beleidigte
Richterstattung/ Weisungsbefugung

Oberfinanzdirektion Hamburg

BV 221 - Allg. - 7 -

Hamburg, 29. 2. 58.

Friedrich Weissenberg
Rechtsanwalt

8. HENRI ITA RD. NORWOOD
JOHANNESBURG, SOUTH AFRICA

~~BV 221 - Allg. - 7 -~~ *Handwritten:* jch. P.: 7 288 (5.0)

24. Januar 1958.

An die
Oberfinanzdirektion
H a m b u r g . 13

Hartungstrasse 5

Oberfinanzdirektion Hamburg
AZ: *126 W 42/58*
Eing.: 28. JAN. 1958
Suchge.: *32*
30. JAN. 1958

Sehr geehrte Herren,

Als Bevollmaechtigter der Erben des

Heinz A l t m a n n, seiner Ehefrau und
seines unmuendigen Kindes

die saemtlich in Auschwitz umkamen, gestatte ich mir, mit folgender Anfrage
an Sie heranzutreten.

Herr Altmann verschaffte sich ein Einreisevisum nach Cuba und verliess
mit seiner Ehefrau und seinem kleinen Kind einen deutschen Hafen um nach Cuba
auszuwandern. Dies muss etwa 1938 gewesen sein. In Holland erfuhr der Капитан
Kapitaen des Schiffes, dass das erste Schiff mit Auswanderern nach Cuba dort
nicht landen durfte und nach Europa zurueckkehren musste. Er setzte daher die
Fahrt nicht fort, sondern brachte das Schiff nach Hamburg zurueck. Bei dieser
Gelegenheit wurde von den deutschen Behoerden das Umzugsgut bestehend aus
einem Lift oder mehreren grossen Kisten beschlagnahmt. Herr Altmann kehrte
nach Breslau zurueck und wurde, wie bereits angedeutet, im Jahre 1943 mit
seiner Familie nach Auschwitz geschafft.

Ich waere Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie mir angeben koenn-
ten, ob irgendwelche Unterlagen ueber Umzugsgut des Herrn Heinz Altmann,
geb. 25.8.1906 in Breslau sich dort ermitteln lassen.

Mit Ruecksicht auf den baldigen Ablauf der Anmeldefrist bitte ich um
schnelle Erledigung meiner Anfrage.

Hochachtungsvoll

Dr. F. Weissenberg
Rechtsanwalt

Abschrift an Frau Ullewy
23, Mowbray Road, Greenside
Johannesburg.

Zusenden:

21/2

Oberfinanzdirektion Hamburg

BV 321 - Allg. - 7 -

Hamburg, 19. 2. 58.

Geschrieben 27/2-1958
Gelesen
Abgesandt 28. FEB. 1958

H. Au Man

Konzeptentwürfen für Rückentlastungsmaßnahmen

- DFP - Abstimmungsarbeiten -

Besitz N 30, N Eintragungen Steuer 53-55

Durchschrift f.d.A.

Oberfinanzdirektion Hamburg
OFD Hamburg
Bundesvermögens- und Bauabteilung

Hamburg 13, den 24. März 1958

Hartungstraße 5
Tel.: 441291/4

- BV 32/321 - Allg. - A -

36
- 3. APR. 1958 -
41 4

Firma
Carl F. Schlüter
H a m b u r g 36
Valentinskamp 74

Betr.: Heinz A l t m a n n , früher Breslau.

Das Umzugsgut des Obengenannten ist s.Zt. von Ihnen
versteigert worden.

Es ist festgestellt worden:

1. ein Bruttoerlös von RM 573.50, Nettoerlös von 505.30 RM
2. ein Bruttoerlös von RM 1.088.--, Nettoerlös von 916.10 RM

Ich bitte um kurzfristige Überlassung der beiden Verstei-
gerungsprotokolle.

Im Auftrag

gez. S e i f e r t
Regierungsassessor

Beglaubigt
[Signature]

3). W. V. 19. 3. 58.

ta 3/3.

[Signature]
(F. v. ...)
D. A. R.

21.2.

Hamburg, 29. 2. 58.

Geschrieben	27/II
Gelesen	
Abgesandt	28. FEB. 1958

1. An den

Hauptstadtkämder für Rückstellungsmessungen

- DFP - Abstammungsarbeiten -

Baufile W 30, K räumlicher Skizze 53-55

Betr.: Rückstellungsmessung König Abraham geb. 25. 8. 06.
in Breslau, früher wohnhaft in Brossen.

Beg.: Frau.

Sie bitte um Überprüfung, ob sich dort für
den oben genannten Merkmalen über die Eintragung
seiner Vermögensgegenstände befinden. Entgegenfalls bitte
ich um entsprechende Übermittlung.

3. A.

Geschrieben	27/II
Gelesen	
Abgesandt	28. FEB. 1958

2. Herrn Dr. Friedrich Weissenberg

8. Henri JAA Rd. Norwood

Johannesburg South Africa

Betr.: König Abraham früher Breslau - Vermögensgegenstände -

Beg.: Ihre Schreiben vom 24. 1. 58.

~~Meine~~ Seine - geliebten Herrn Dr. Weissenberg!
meine Ermittlungen sind noch nicht
abgeschlossen. Das Ergebnis werde ich
unverzüglich mitteilen.

Kochschneidemann

3). W. v. 203.58.

La 3/3.

(Friedrich)

O A R.

Durchschrift f.d.A.

OFD Hamburg

- BV 41/411 - Allg. - A -

19. April 8

36

Mit Luftpost!

Durchschrift f.d.A.

OFD Hamburg

- BV 41/411 - Allg. - A -

19. April 8

36

Firma
Carl F. Schlüter
Hamburg 36
Valentinskamp 74

Betr.: Rückerstattungssache Altmann
Anl.: - 2 -

Die mir zur Einsichtnahme überlassenen Versteigerungs-
unterlagen Nr. 1590 und 1592 sende ich mit Dank zurück.

Im Auftrag
gez. Friemert
Oberregierungsrat

Hochachtungsvoll
gez. Friemert
Oberregierungsrat

OFD Hamburg

- BV 41/411 - Allg. - A -

19. April 8

36

Mit Luftpost !

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Friedrich Weissenberg
8 Henrietta Rd., Norwood
Johannesburg S.A.

Betr.: Heinz A l t m a n n , früher Breslau - Umzugsgut -
Bezug: Ihr Schreiben vom 24.1.1958

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt !

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 22.2.1958 teile ich Ihnen mit, dass durch den Auktionator Carl F. Schlüter in Sachen Altmann zwei Posten Hausrat versteigert worden sind. Die Bruttoerlöse betragen 600.50 RM und 1.088.-- RM. Da ausser dem Namen Altmann keine weiteren Angaben zur Person des Betroffenen ermittelt werden konnten, ist die Identität mit Ihrem Mandanten zweifelhaft. Falls Ihr Mandant noch einzelne Gegenstände des Umzugsgutes angeben kann, dürfte eine Aufklärung im Verfahren möglich sein.

Die Frist zur Anmeldung von Rückerstattungsansprüchen ist bis zum 31.12.1958 verlängert worden. Zuständig ist das Verwaltungsamt für innere Restititionen in Stadthagen, Oberstrasse 29.

Hochachtungsvoll

gez. F r i e m e r t
Oberregierungsrat

Friedrich Weissenberg
Rechtsanwalt
11-11 TA RD., NORWOOD
JESBURG, SOUTH AFRICA

3. Juli 1958

14
101

LUFTPOST

Oberfinanzdirektion Hamburg

Az.: BV BA

Emp.: - 7. JULI 1958

Sachgeh.: 41

JULI 1958
Sei. h. J.

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg,
HAMBURG 13
Hartungstrasse 5

Betr.: BV 41/411 - Allg. - A - Heinz Altmann, fruher Breslau -
Umzugsgut -

Sehr geehrte Herren,

Ich danke Ihnen fuer Ihre Zuschrift vom 19. April 1958. Ich habe den Inhalt Ihres Schreibens mit der in Johannesburg lebenden Schwester des Verfolgten Heinz ALTMANN, Frau Ursula Lewy, durchgesprochen. Diese gab mir folgende Auskunft, die Ihnen sicherlich helfen wird, das Eigentum an den beiden Posten Hausrat auf Heinz Altmann, fruher in Breslau, zurueckzufuehren.

Zur Zeit der Auswanderung des spaeter in Deportationshaft umgekommenen Heinz Altmann war Frau Lewy bereits 2 Jahre in Suedafrika ansaessig. Sie streckte jedoch ihrem Bruder die zur Auswanderung, insbesondere Erlangung eines Visums in Cuba, notwendigen Geldmittel vor, und stand daher mit ihm in staendigem Briefwechsel. Sie weiss, dass dieser Waesche, Kleidung fuer sich selbst, seine Ehefrau und einen Sohn von 3 Jahren, mitnahm, ferner Kleinmoebel und anderen Hausrat. Heinz Altmann versuchte, mit Frau und Kind nach Cuba auszuwandern. Es duerfte dortseits bekannt sein, dass zwei Auswandererschiffe von deutschen Haefen aus nach Cuba abfuehren. Das erste Schiff war der Dampfer "St. Louis". Dieser duerfte jedoch in Cuba die Passagiere nicht ausladen und kehrte nach Deutschland zurueck. Die Familie Altmann befand sich auf dem zweiten Dampfer, dessen Name Frau Lewy nicht mehr erinnerlich ist. Dieses Schiff kam nur bis nach Holland. Dort erfuhr der Kapitaen, dass die "St. Louis" nach Deutschland zurueckgekehrt war. Er setzte daher die Reise nicht fort, sondern brachte seine Passagiere und das Umzugsgut nach Hamburg zurueck. Das Umzugsgut der Familie Altmann blieb am Hafen und wurde spaeter beschlagnahmt und versteigert. Heinz Altmann, seine Frau und ihr Sohn Michael wurden deportiert und sind seither verschollen.

Mit der Bitte um baldige weitere Nachricht, damit ich die Anmeldung im Rueckerstattungsverfahren vornehmen kann, verbleibe ich

hochachtungsvoll

F. Weissenberg
Rechtsanwalt.

Durchschrift: Frau Lewy.

V.
Vfg. Weissenberg
L. det. bur. 8.5.58
S. it.
B. 13.5.58

1x
42-
12/5

411 - BV 41/411

Mit Luftpost ✓

Friedrich Weissenberg
Rechtsanwalt
ENRIETTA RD., NORWOOD
ANNESBURG, SOUTH AFRICA

21. Mai 1959

14
13

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg 13

Hartungstr. 5

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. BA
Az:
Eing.: 16. JUNI 1959
Sachgeb. i
10. JUNI 1959

Sehr geehrte Herren,

Betr.: BV 41/411- Allg.- A - Heinz Altmann
frueher Breslau- Umzugsgut

In der obigen Angelegenheit nehme ich auf unseren
Briefwechsel vom 19. April und 3. Juni 1958 Bezug.

Inzwischen habe ich namens der drei ueberlebenden
Geschwister als Erben des Nachlasses eine Anmeldung
im Rueckerstattungsverfahren vorgenommen und teile
Ihnen folgende Registernummer mit :

A 21 167 des Verwaltungsamts fuer
Innere Restitutionen in Stadthagen

Erben nach Kaufmann Heinz Altmann.

Ich waere Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn
Sie mir mitteilen koennen, ob Sie weitere Ermittlungen
ueber das Schicksal des Umzugsgutes anstellen koenten
und ob Ihnen das Verwaltungsamt in Stadthagen
Durchschrift meiner Anmeldung zugesandt hat.

Mit bestem Dank im voraus fuer Ihre Bemuehungen,

hochachtungsvoll

F. Weissenberg

Kopie: Frau Claassen

Oberfinanzdirektion Hamburg

A 288 - BV 41/411

1). An Einsender

Betr.: Heinz Altmann - Umzugsgut.

Geschrieben 3 096 210
Gelesen *MM*
Abgesandt 1. JULI 1959

Hamburg, 29. 6. 59.

Mit Luftpost ✓

h.w.l

Dr. Friedrich Weissenberg
Rechtsanwalt
8. HENRIETTA RD., NORWOOD
JOHANNESBURG, SOUTH AFRICA

Anmeldung

Verwaltungsamt
13. SEP. 1956

2

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -)

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

a.) Hans ALTMANN, b.) Ursula LEWY geb. Altmann,
c.) Helga UCKO geb. Altmann in Erbengemeinschaft
a.) Hans ALTMANN b.) Lewy geb. Altmann, c.) Ucko geb. Altmann

Personalangaben des Antragstellers

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

a.) Hans

b.) Ursula,

c.) Helga

c) jetzt wohnhaft

a.) 20. 1447 Septembre, Bahia Blanca, Argentinien,

b.) Johannesburg, Suedafrika, 23, Mowbray Road, Greenside,

d) Geburtsdatum und Ort c.) Durban/Suedafrika, 12, Ferndale Mansions, Mitchell Park

a.) 20.7.1908 in Breslau,

b.) 30.8.1911 in Breslau,

e) Staatsangehörigkeit c.) 21.8.1916 in Breslau

a.) Argentinisch, b.) und c.) suedafrikanisch zu a.) bis c.) fruher deutsch

f) Beruf

a.) Kaufmann,

b.) Zuschneiderin,

c.) Hausfrau

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)

im Zeitpunkt der Entziehung

a.) Bahia Blanca,

b.) Johannesburg, Suedafrika,

c.) Florida Suedafrika

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik

Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933

bis 8. Mai 1945

bis zur Auswanderung vor 1939 zu a.) bis c.) in Breslau

i) Wohnsitz im Jahre 1948

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

Erbfolge, Erbscheinsverhandlung überliehrt p. d. d. Nachlass
Alfred Altmann, Reg. No. 270 207 des Bezirksamtes in Mainz

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Dr. Friedrich Weissenberg, 8. Henrietta Road, Norwood
Johannesburg/Suedafrika.
Zustellungsbevollmächtigte Frau Elli Claassen, Berlin Steglitz,
Flemmingstrasse 23 bei Schule

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten
(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)
Heine

b) Vorname
Breslau, Goetzenstrasse 19

c) zuletzt wohnhaft
25.8.1906 in Breslau

d) Geburtsdatum und Ort
vermutlich am 8. Mai 1945 in Deportationshaft

e) Sterbedatum und Ort
d.utsch, zuletzt vermutlich staatenlos

f) Staatsangehörigkeit
Preußmann

g) Beruf
n: Bruder

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung
Breslau, Goetzenstrasse 19
oder Deportationshaft

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945
bis zur Deportation in Breslau

verstorben

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

Wertpapiere
a) Angabe der Wert
b) Angabe der Bank und der
c) ob
II) ohne Entgelt eingezogen
III) Zwangsablieferung
IV) wenn II), welche Zahlungs
V) an welcher Stelle abgelie
wofür ist die Ablieferung
VI) bei Reichsschatzanweis
zwangsgetauscht gegen
VII) Ist Depotauszug vorhanden
VIII) Silber, Schmuckgegen
IX) abgelieferte Gegenstände
X) Ablieferung an Pfand
Stadt-Adresse angebe
XI) ob
II) ohne Entgelt eingez
III) Zwangsablieferung
IV) Ist Ablieferungsqu
V) wenn II), welche Z
VI) Radio und
VII) Was ist abgeliefer
VIII) Ablieferung an
IX) Inventar
X) Bezeichnung der
XI) Ortsangabe
XII) Liffe
XIII) und Un
XIV) Inhalt des Liff
XV) Frau und
XVI) Name und An

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

und Umzugskisten:

a) Inhalt des Liftes

Wäsche und Kleidung fuer den Geschaedigten und seine

hefrau und seinen Sohn von drei Jahren, Kleinmoebel und anderer Hausrat.

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

während des Weltkrieges

1. Zeitpunkt der Entziehung

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung
Hafen in Hamburg

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Deutsches Reich

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

NEIN

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

JA, Bezirksamt in Mainz, Aktenzeichen noch nicht erteilt.

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ermittlungen schweben noch

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgeben zu haben.

Unterschrift: *J. F. Wüstenberg*

Rechtsanwalt

Ort:

Johannesburg/Suedafrika

Datum:

19. August 1958.

Friedrich Weissenberg
Rechtsanwalt
HENRIETTA RD. NORWOOD
JOHANNESBURG, SOUTH AFRICA

EINSCHREIBEN

19. August 1958.

An das Verwaltungsamt
fuer innere Restitutionsen
STADTHAGEN

Obernstrasse 29.

Sehr geehrte Herren,

In einem neu anzulegenden Verfahren betreffend

den Kaufmann Heinz ALTMANN, geb. am 25.8.1906 in Breslau
verstorben in Deportationshaft

Folgende - Geschaedigten -
Die Erbgemeinschaft bestehend aus:

- 1.) a.) der Kaufmann Heinz Altmann in Bahia Blanca, Argentinien
2.) rua 20, Septembre No. 1447,
- 3.) b.) Frau Ursula Lewy geb. Altmann, in Johannesburg,
Suedafrika, 23 Mowbray Road, Greenside,
- 4.) c.) die Ehefrau Helga Ucko geb. Altmann in Durban,
5.) Suedafrika, 12 Ferndale Avenue, Mitchell Park

ueberreiche ich:

- 1.) Anmeldung in vierfacher Ausfertigung auf dem vorgeschriebenen
Formular,
- 2.) Vollmacht des Antragstellers Hans (Juan) Altmann vom 6.6.1958,
beglaubigt von dem deutschen Konsul in Bahia Blanca,
- 2.) Vollmacht der Frau Ursula Lewy vom 7.6.1958, beglaubigt von
dem hiesigen Konsulat der Bundesrepublik,
- 4.) Vollmacht der Frau Helga Ucko mit Beglaubigung ihrer Unterschrift
durch das deutsche Konsulat in Durban.

I

Der Geschaedigte verliess im Jahre 1938 Breslau, seinen letzten
Wohnsitz in Deutschland zusammen mit seiner Ehefrau und einem ge-
meinsamen Kind von drei Jahren, um nach Cuba auszuwandern. In Hol-
land erfuhr der Kapitaen des Schiffes, dass ein Schiff mit Auswande-
rern nach Cuba dort nicht landen durfte und nach Europa zurueck-
kehren musste. Er setzte daher die Fahrt nicht fort, sondern brach-
te das Schiff nach Hamburg zurueck. Bei dieser Gelegenheit wurde
von den deutschen Behoerden das auf dem Dampfer befindliche Umzug-
gut des Geschaedigten, bestehend aus einem Lift oder mehreren grosse
Kisten beschlagnahmt. Der Geschaedigte kehrte nach Breslau zurueck
und wurde im Jahre 1943 mit seiner Familie nach Auschwitz geschafft.

Er ist seither verschollen.

Es handelt sich also um Umzugsgut, welches wieder in den Geltungs-
bereich des Rueckerstattungsgesetzes zurueckgefuehrt wurde. Daher ist
fuer die Zustaendigkeit der Ort massgebend, an den es danach ge-
langt ist, im vorliegenden Falle also Hamburg.

II

Es schweben noch Ermittlungen ueber die Entstehung und den Umfang
des Schadens. Anscheinend wurde das Umzugsgut im Auftrage der Reichs-
regierung durch den Auktionatur Karl F. Schlueter in Hamburg verstei-
gert. Weitere Angaben werden folgen.

Aufstellung für das Finanzamt Alstedt

1949-3-11

Inv.	a/Ga. Altman	Gegenstand	
8035	1	alt. Tisch	6.50
8036	1	Kinderschiff	2.50
8037	1	Ges. 7 Umbau, 5 Stühle	3.-
8038	1	2 Stühle	8.-
8039	1	Schrank	3.-
8080	1	Paradeisch, 2 Stühle	1.-
8081	1	alt. Tisch	3.-
8082	1	Chaiselongue	11.50
8083	3	Kinderschiffe	3.-
8084	1	Tisch	2.20
8085	1	Kinderschrank	3.-
8086	alt.	Wassertisch m. Glas	6.10
8087	2	versid. Stühle	3.-
8088/9	2	Stühle der, 2 Stühle	20.-
8090	1	Tisch	2.-
8091	1	Vertikow	9.50
8092	1	Glas	- 20
8093/5	1	Miste, 1 Mahage	1.-
8094	1	Uhr	- 50
8096	1	Schlitten, Tarnmantel, Lufe	
	2	alte Lampen, 1 Garder. Ständer	- 10
8097	1	Ledersohle	8.50
8098	1	Telet. Zelle	2.-
8099	1	Schalttafel	2.-
8100	4	St. Säulen	20.-
8101	1	Handel	5.-
8102	2	Schirmständer, Tasche	
	1	Korb m. Inhalt	- 30
8103	1	Möbelsch	- 60
		Ueb. Mag.	143.90

Aufstellung für das Finanzamt Altstadt

Cav.	Gegenstand		
	Uebertrag	143	90
8104	1 A. u. Bord / A. u. tische	}	2 10
	1 -- Brett, 19 in. ov. / Pflanzständer		
8105	1 Klappstuhl	1	-
8106	5 Schreibt. Sessel	5	50
8107	11 gleiche ovale Schreibtische	11	4
8108	1 Schreibentisch	3	-
8109	3 alte Essstühle	8	-
8110	2 Tüschstühle	2	-
8111	2 Wassertische	30	-
8112	4 alte Stühle	48	-
8113	1 Tüschentisch	2	50
8114	3 Tüschstühle	16	-
8115	1 alt. Stuhl	-	65
8116	3 Stühle	4	-
8117	1 alt. Siedengarderobe	1	-
8118	Schreibtisch	20	-
8119	--	9	-
8120	--	10	-
8121	--	22	-
8122	--	12	-
8123	Pflanzstisch	14	-
8124	2 Konferenztische	84	-
8125	1 Bild	3	-
8126	alt. Radio Apparat	3	30
8129/30	4 Bilder	5	-
8131	1 Spiegel 1 m.	2	20
8131	div. Bilder	1	10
		<u>622</u>	<u>25</u>

1949-3-11

Schlüter

Hamburg 36, Alsterufer 12

Aufstellung zur Abrechnung 1592

für die Geheime Staatspolizei, Hamburg, 1/Sachen Altmann

1949-3-11

		RM
1556/58	2 P.Lederhandschuhe,	4.--
	1 Hutkoffer m/Zylinder }	105.--
59	1 Schreibmaschine "Ideal"	3.--
60	1 Zinnservice m/Tablett	7.50
61	1 Bronze "Venus"	3.--
62	4 Kochenteller	8.--
63	3 Krist.-Schalen	5.50
64/65	diverse Teile Kristall	5.--
66	3 Krist.-Karaffen, 2 Vasen	1.--
67	1 Kabarett	4.--
68	1 Tablett m/6 Paar Tassen	2.50
69	1 Nickeltablett m/Besteck	3.50
70	1 Tablett m/Nickelgeschirr	2.--
71	1 Mokkaanne	8.--
72	div. engl. Essgeschirr	5.--
73	1 Holzkoffer m/Küchengeschirr	21.--
74	div. Bücher	3.50
75	1 Geldkassette	24.--
76	1 Polstersessel	6.--
77	1 Wiener Sessel	40.--
78	1 Singer Nähmaschine	1.50
79/80	1 Gehrock m/Weste	11.--
81	1 Anzug, 3tlg.	3.--
82	1 Out, 1 Frack, 1 Weste	3.--
83	1 Tiedemantel	12.--
84	2 Vorhänge, 1 Falle	8.--
85	9 Küchen- u. 6 Messertücher	18.--
86/87	10 Hand- und 11 Staubtücher	10.--
88	6 Frottiertücher	5.--
89	3 Wischfriese	11.--
90/91	5 versch. Decken	26.--
92	1 Tischtuch, 1 Decke, 6 Servietten	8.--
93/4	2 Kaffeedecken, div.kl.Decken	10.--
95	Tellerunterlagen u.Decken	29.--
96	1 Kaffeedecke, 12 Servietten	40.--
97/98	4 Bettbezüge	40.--
99/1600	4 Ueberlaken	40.--
1601	2 Betttücher	15.--
02/3	4 Tischtücher	40.--
04/1610	10 dto	112.--
11	1 Kaffeedecke m/12 Servietten	33.--
12/15	48 Servietten	55.--
16	6 Hemdhosen	6.--
17	4 Nachthemden, 1 Schlafanzug	11.--
18	6 Nachthemden	6.--
19/20	2 Bettlaken, 2 Bezüge	25.--
21/23	8 Bettlaken	55.--
24/27	8 dto, 6 Bettbezüge	111.--
28/30	14 versch, Kopfkissen	45.--
31	3 Rollhandtücher	9.--
32	2 Schürzen, Kittel	3.50
33/34	Uebergardinen, 3 Decken	15.--
35	2 Badeteppiche	6.--
36/7	1 Tischdecke, Fries, 2 Stores	17.50
38	Plätttücher, Gardinen, Beutel	6.--
39/42	Bezüge, Decken, Steffreste, Plätt- brett	20.--
	Erlös :	1088.--

Die Uebereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Carl F. Schlüter
Hamburg 36, Alsterufer 12

40

16. 12.

0

M

1592

die Gestapo v. L. Rittmann

lt. besond. Schriftstellung 1.088.-

Die Verantwortlichkeit der Abwehr ist der Führungskraft
nicht überlegt worden.
Der im

163.20

3.25

5.45

0.13-

1/2 -

171.90

916.10

1949-3-11

Aufstellung zur Abrechnung 1590

für die Geheime Staatspolizei Hamburg, Stadthausbrücke 8.

in Sachen Altmann, Akt.Z.Nr.

1541/42	2 Bett-Couchen	RM	205.—
1543	2 Steppdecken	"	150.—
1544/45	4 Kopfkissen	"	50.—
1546/57	2 Oberbetten	"	80.—
1548/49	2 Wolldecken	"	25.50
1550	1 Chaisel.Decke	"	23.—
1551	5 Sofakissen	"	17.—
1552	6 Bilder	"	12.—
1553	1 Damenportrait	"	2.—
1554	1 Mädchenkopf	"	- .50
1555	1 Karton Kochtöpfe, Bürosachen, Stierfelknecht	"	8.50
		RM	<u>573.50</u>

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Der ~~ver. idigte~~ und öffentlich bestell. Versteigerer :

1949-3-11

28. November 40

1590

die Geheime Staatspolizei, Stadthausbrücke 8
i/S. Altmann

lt. beiliegender Aufstellung	573.50
3 Kisten	<u>27.--</u>
	600.50

Alte

0.35 ==

5

90.10

2.10

3.--

95.20

505.30

1949-3-11

M

1510

des Trauzamt Sanktburg-Altkloster
2/ Altmann, Filtrate

25594

Schokolade

10.

Ma

3. -
- 20
- 10

1949-3-11

330
1650

11. 7. 39

1501

des Finanzamt Altstadt Markt 10
27 Altmann Fährstr.



25594

4 Wau darne

30. —

W. M. E.

4.50
- 30
- 20

1949-3-11

5-
25 /

M.

31. 9. 39

M. 277

An das Finanzamt - Altstadt $\frac{1}{2}$ P. Allmann
Fahrtstr. 11.

Summe 1 Figur

- 30

$\frac{M}{E}$

- 05

- 30

- 35

- 30

1949-3-11

- 05

- 05

30. 6. 39

U 274

das Finanzamt Stadt

an	Dr. Ulmann, Fahrt	<u>18</u>
	U. Einstellung	627. 75

M. N. 2

94. 15
6. 30
3. 25
90. -

194. 20
433. 55

1949-3-11

13. 7. 39

U 275

das Finanzamt Altstadt i. Sa. Ummann
Fährstr. 18

8126 / Handdrückmaschine 5. 50

W M =

- 85

- 05

- 05

1949-3-11

- 95
4.55

OFB
A 288-441-3042/421
Kue Ber
F. WEISSENBERG
615, Delbree House,
Box 10870 Tel. 23-1266
Johannesburg

V. Ruediger
Geschrieben H.M. W. H. H.
H. H.

3. 10. 1960
14
12

14. Oktober 1960.



An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36
Sievekingplatz
Ziviljustizgebäude (Altbau)

Zimmer 419a

Sehr geehrte Herren,

in der Rueckerstattungssache

Erben nach Heinz Altmann ./.. Deutsches Reich
Gesch.Nr. Z 22 577

danke ich fuer Ihre Mitteilungen vom 17. August und 8. September. Auf den Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 31. August 1960 erwidere ich wie folgt:

Solange nicht festgestellt ist, dass Umzugsgut von 2 verschiedenen Personen namens Altmann beschlagnahmt wurde und zur Versteigerung kam, muss angenommen werden, dass es sich bei dem durch die Firma C.F. Schlueter in Hamburg versteigerten Umzugsgut um Eigentum des Erblassers handelte.

Die Geburtsurkunde des Antragstellers konnte aus Breslau nicht beschafft werden. Auf Grund muendlicher Angaben wurde in dem Antrag vom 19.8.58 der 25. August 1906 als Geburtsdatum angegeben. In Wirklichkeit war jedoch das Geburtsdatum der 25. August 1904, und es wird gebeten, den Antrag dahin zu berichtigen. Es hat sich naemlich die Bekanntmachung vom 30.3.40 im Reichsanzeiger Nr. 81 vom 6.4.40 ermitteln lassen, welche folgenden Wortlaut hat:

Fran Claassen
" Altmann, Heinz, Beruf: Reisender, Breslau, Gabitzstr.58
geb. 25.8.1904 in Breslau
Deutscher Staatsangehoerigkeit fuer verlustig erklaert."

Es wird gebeten, dem Herrn Antragsgegner aufzugeben, festzustellen, ob fuer Heinz Altmann eine Abwesenheitspflegschaft eingerichtet wurde und es wird ferner um Heranziehung dieser Pflegschaftsakten gebeten. Es handelt sich im vorliegenden Falle um Umzugsgut aus zurueckgerufenen Schiffen.

Auf Grund des Aufsatzes des Herrn Landgerichtsdirektors Dr. Roscher in RZW 1960, S.347 ff wird auch der Unterzeichnete

OFB *Carstellung*
288-461-3142/42i

V.

Carstellung

3. 5. 60

Geschrieben *F.M. Müller*

14
13

weitere Ermittlungen anstellen und Ihnen das Ergebnis mitteilen.

Durch Beschluss des Amtsgerichts in Mainz 4 II 19-21/60 vom 19.5.60, welcher am 22.7.60 rechtskraeftig wurde, wurden Heinz Altmann, seine Ehefrau Gerda und sein unmuendiges Kind Michael fuer tot erklaert. Die Erteilung des Erbscheins ist nunmehr in kurzer Zeit zu erwarten.

Zweitschrift fuer den Herrn Antragsgegner liegt bei.

Hochachtungsvoll

J. F. Henning
Rechtsanwalt

cc Frau Levy
Frau Claassen

Wiedergutmachungsamt
Landgericht Hamburg
Oberfinanzdirektion Hamburg
- A 288 - UA 1 - BV 42/421 -

Hamburg 36, den 3. November 1966
Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude
Zimmer 419a
Hamburg 13, den 3. Nov. 60
Harvestehuder Weg 14
Tel. 441291 App. 41
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

15

Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg 13
An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36
Sievekingplatz

Durchschrift

Hort. AZ. - A 288 - UA 1 - BV 44/441 -

zur Verfügung wird Ihnen beiliegender Durchschlag
(mit 2 begl. Durchschriften)
übersandt.

In der Rückerstattungssache

- Z 22/577 -
Justizangestellter

Heinz Altmann Nachlass
11.59-4000

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

ergibt sich aus den Versteigerungsabrechnungen Schlüter,
dass die Auktion U 274 den Erblasser mit Sicherheit nicht
betrifft, da als Wohnung Fahrtrasse 18 angegeben ist.
Der Erblasser hat jedoch zu keinem Zeitpunkt in Hamburg
gewohnt.

Ob die für die Gestapo durchgeführten weiteren Auktionen
in Sachen Altmann den Erblasser betreffen, vermag der
Antragsgegner nicht zu klären.

Es wird erneut beantragt,

die Sache an die Wiedergutmachungs-
kammer zu verweisen.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag
Polack
Regierungsrat

F. WEISSENBERG
61 1/2 Delbree House,
P.O. Box 10870 Tel. 23-1266
Johannesburg

24. Oktober 1960

17

An das Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg
Hamburg 36, Sievekingplatz 1
Ziviljustizgebäude, Zimmer 419.



Sehr geehrte Herren,

In Erledigung Ihrer Zuschrift vom 13. Oktober
betreffend

die Rueckerstattungssache Erben nach Heinz Altmann
./.. Deutsches Reich

Geschäftsnummer : Z 22 577

habe ich die mir uebersandten Photokopien der Miterbin
Frau Ursula Lewy vorgelegt.

Ich lege ihre eidesstattliche Versicherung vom 24. Oktober
1960 bei und nehme an, dass durch diese Erklarung unter
Eid die in den beiden Aufstellungen zur Abrechnung
Nos. 1590 und 1592 aufgefuehrten Gegenstaende als
Eigentum des Geschaedigten Heinz Altmann identifiziert
sind.

Natuerlich koennen sich die Antragsteller nicht damit
einverstanden erklaren, dass die bei der Versteigerung
erzielten Preise als Wiederbeschaffungswerte zum
1. April 1956 angesehen werden.

Unter Beruecksichtigung der allgemeinen Teuerung und
des Umstandes, dass es sich um neuwertige Gegenstaende
handelt, regen die Antragsteller den Abschluss eines
Vergleichs mit dem vierfachen Versteigerungserloes von
 $1.088 + 573.50 \text{ RM} = 6.650 \text{ DM}$ an. Sollte ein Vergleich
nicht zustande kommen, so wird gebeten,

einen Sachverstaendigen mit der Wertschaetzung
zu beauftragen.

Hochachtungsvoll

L. F. Weissenberg

Landgerichtsrat

Für die richtige Ausfertigung:

Heinrich
Justizangestellter
als Urkundsbeamter d. Geschäftsstelle.



Dr. Friedrich Weissenberg
Rechtsanwalt
P.O. Box 10870 Tel. 23-1266
JOHANNESBURG

20

20. Februar 1961

An das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36,
Sievekingplatz 1
(Altbau Zimmer 419 a)



Sehr geehrte Herren,

in der Rueckerstattungssache Erben nach Heinz Altmann
Geschäfts Nr. Z 22 577

antworte ich auf die Verfüegungen vom 1. November 1960 und
25. Januar 1961 wie folgt:

Die zur Rueckerstattung angemeldeten Moebel stammen aus
dem Eigentum von Heinz Altmann allein. Aus der
in doppelter Ausfertigung uebermittelten
zusaeztlichen Erklaerung der Miterbin
Ursula Lewy geb. Altmann vom 24. Januar 1961

ergibt sich, dass der Verfolgte bis kurz vor seiner
Auswanderung nach Cuba genuegende Einnahmen hatte, waehrend
seine Ehefrau aus aermlichen Verhaeltnissen stammte,

Was den Nachweis der Erbfolge anlangt, so wurde das Amts-
gericht in Mainz, Nachlass- Abteilung, zu dem Aktenzeichen
IV 4 VI 1168 - 1170 /60 gebeten, eine weitere
Ausfertigung des Erbscheins nach Heinz Altmann unmittelbar
zu den obigen Akten des Wiedergutmachungsamts in Hamburg
einzusenden. Allerdings muss ich mitteilen, dass dies noch
einige Wochen in Anspruch nehmen kann; das Nachlassgericht
wuenscht noch die Uebersendung von 2 Personenstands-surkunden,
um deren Beschaffung ich mich bemuehe.

Zweitschrift fuer den Herrn Antragsgegner liegt bei.

Hochachtungsvoll

F. Weissenberg

Rechtsanwalt



Landgerichtsrat

Für die richtige Ausfertigung:

St. Heimbach
Justizangestellter

als Urkundsbeamter d. Geschäftsstelle.

Zusaetzliche Erklaerung.

Ich, die unterzeichnete Ehefrau

Ursula Lewy geb. Altmann
in Johannesburg/Suedafrika
23, Mowbray Road, Greenside Ext.

gebe ich dem Rueckerstattungsverfahren aus dem Nachlass
meines Bruders Heinz Altmann folgende zusaetzliche Er-
klaerung ab und versichere die Richtigkeit der darin
gemachten Angaben an Eidesstatt:

Ich bin der festen Ueberzeugung, dass die beschlagnahmten
Moebel und anderes Umzugsgut von den Einnahmen meines
Bruders angeschafft wurden. Mein Bruder hat bis kurz vor
seiner Auswanderung nach Kuba ein gutes Gehalt bezogen;
andererseits stammte meine Schwaegerin, die Ehefrau mei-
nes Bruders, Gerda geb. Fogel, aus aermlichen Verhaelt-
nissen. Vor ihrer Heirat lebte sie mit ihrer Mutter zu-
sammen, welche bereits mehrere Jahre verwitwet war.

Johannesburg, den 24. Januar 1961.

Ursula Lewy
.....

Landgerichtsrat

Für die richtige Ausfertigung:

Seitenstrecker
Justizangestellter

als Urkundsbeamter d. Geschäftsstelle.



Meyer

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. SA
Az.
Eing.: 16. AUG. 1961
Sachgr.: L 42/1. AUG. 1961

A 288

Beschluß

1. Hans A l t m a n n In der Rückerstattungssache
20, 1447 Septembre, Bahia Blanca, Argentinien,
2. Ursula L e w y geb. Altmann,
23, Mowbray Rd., Greenside, Johannesburg, Südafrika,
3. Helga U c k o geb. Altmann,
12, Ferndale Mansions, Mitchell Park, Durban, Südafrika,
- als Erben u. Miterben zu je einem Drittel nach
ihrem Bruder Heinz A l t m a n n -
Berlin-Steglitz, Grunewaldstr. 6 a III.,

Bevollmächtigter: x
Erbteilungsbvollmächtigter

Bevollmächtigten: Dr. Friedrich Weissenberg, 8, Henrietta Rd., Norwood
Johannesburg/Südafrika,

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion, Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14, UA 1 - BV 44/441 -
Aktenzeichen: Antragsgegner,

ist eine gütliche Einigung über

U m z u g s g u t

nda
17/8

nicht zustande gekommen.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache an die
Wiedergutmachungskammer — Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

Dr. Meyer-Stapelfeld
Landgerichtsrat



Für die richtige Ausfertigung:
Heinrich
Justizangestellter
als Urkundsbeamter d. Geschäftsstelle.

Andrich Weissenberg
Rechtsanwalt

10870 Tel. 23-1266

HAMBURG

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1
Hamburg 36
Pievekingplatz 1
(Ziviljustizgebäude)

18.9.61-8-9
HAMBURG
LANP. u. d. AMTSGR.

4. September 1961.

Sehr geehrte Herren,
in der Rueckerstattungssache

Heinz Altmann Nachl. ./.. Dt. Reich
wegen Umzugsgut
1 Wik 331/60 - Z 22 577

bestaetige ich dankend Ihre Anfrage vom 18.8.61 und stimme
einer schriftlichen Entscheidung unter Verzicht auf Termins-
bestimmung zu.

Hochachtungsvoll

J. F. Altmann
Rechtsanwalt

cc Frau Lewy

26

4

eb

Wiedergutmachung

Dr. Friedrich Weissenberg
Rechtsanwalt
P.O. Box 10 INNESBURG
Tel. 23-1266

11. Oktober 1961.



30 31

izgeb

7

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1
Hamburg 36
Sievekingplatz 1
Ziviljustizgebäude

Geschäfts-Nr.:
1 Wik 331/61 Z 22 577

Sehr geehrte Herren,

in dem Rueckerstattungsverfahren

Heinz Altmann Nachlass ./ Dt. Reich

bestaetige ich

- 1) den Eingang der Mitteilung des Herrn Antrags-
gegners, wonach die Versteigerungserloese bis-
her nicht in Anspruch genommen wurden,
- 2) Ihre Anfrage vom 5.10.61.

Zu 1) Es kann nicht angenommen werden, dass die hinterlegten Versteigerungserloese dem Nachlass Heinz Altmann zustehen. Dieser wurde, wie die Akten Reg.Nr. 279 556 des Bezirksamts in Mainz ergeben, zu einem unbekanntem Zeitpunkt mit seiner Familie deportiert und ist in Deportationshaft umgekommen. Lt. Anzeige in dem Deutschen Reichsanzeiger Nr. 81 vom 6.4.40 wurde er seiner deutschen Staatsangehoerigkeit fuer verlustig erklart. Spaetstens im Zeitpunkt der Deportation ist sein Vermoegen durch die 11. VO zum Reichsbuergergesetz vom 25.11.41 zu Gunsten des Deutschen Reiches fuer beschlagnahmt erklart worden.

Zu 2) Gegen Ende des Jahres 1938 gingen 2 besonders fuer diesen Zweck geheuerten Schiffe mit juedischen Auswanderern nach Kuba ab. Das erste Schiff war der Dampfer St. Louis. Etwa 3 Wochen spaeter ging ein zweites Schiff ab, auf dem sich der Verfolgte und seine Familie befanden. Der Name des Schiffes kann nicht mehr angegeben werden, duerfte aber auf Grund der vorstehenden Angaben zu ermitteln sein. Als das zweite Schiff im Hafen von Rotterdam angelegt hatte, erfuhr der Kapitaen, dass die St. Louis die Auswanderer in Kuba nicht an Land setzen durfte. Er kehrte daher um und brachte die Auswanderer in einen deutschen Hafen, vermutlich nach Hamburg. Bei der gleichen Gelegenheit duerfte auch der Lift mit dem Hausrat in den Freihafen Hamburg gelangt sein.

Hochachtungsvoll

F. Weissenberg
Rechtsanwalt

cc Frau Lewy

18. Oktober 1961

32

1 Wik 331/61 Z 22 577

Hamburg 1. 16. Okto./2647 1961
Ballindamm 25 Dr. Ka./Gr.

An die
Hamburg-Amerika Linie
H a m b u r g 1
Ballindamm 25

In der Rückerstattungssache

Heinz Altmann Nachlass gegen Deutsches Reich

bitte ich um freundliche Nachprüfung, ob die Auskunft vom
16. Oktober 1961 (Dr. Ka./Gr.) hinsichtlich des Datums
der Ausreise des Dampfers "ORINOCO" einen Schreibfehler
enthält. Sollte sie bereits am 27.5.1939 erfolgt sein,
ist anzunehmen, dass der Dampfer sein Ziel erreicht
hätte.

Ferner bitte ich um Mitteilung, ob anzunehmen ist, dass
der Dampfer "Orinoco" grösseres Umzugsgut der Passagiere
geladen hatte und ob und wo dieses entladen worden ist,
insbesondere ob angenommen werden kann, dass die Reederei
das Umzugsgut nach Hamburg hat bringen lassen.

Dr. Warmbrunn
Landgerichtsrat

Hochachtungsvoll

HAMBURG AMERIKANISCHE PACKETFAHRT-
ACTIEN-GESELLSCHAFT

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Abschrift

33

Hamburg-Amerika Linie

Hamburg 1, 16. Oktober 1961
Ballindamm 25 Dr.Ka./Gr.

LANDGERICHT HAMBURG
Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1
Ziviljustizgebäude

Betr.: Geschäfts-Nr.: 1 Wik 331/61

In der Rückerstattungssache

Heinz Altmann Nachlass ./. Deutsches Reich
wird auf die Anfrage vom 5.10.61 mitgeteilt, dass die Passagier-
listen der letzten vor Kriegsausbruch durchgeführten Reisen des
MS "St. LOUIS" vorhanden sind. - Ein Passagier namens Altmann
war nach unseren Feststellungen nicht an Bord. Die Reise
MS "St. LOUIS" 13.5.39 ab Hamburg konnte nicht planmässig
durchgeführt werden, da die cubanische Regierung seinerzeit
die Landeserlaubnis für die Passagiere verweigerte; die Passagie-
re wurden nach Europa zurückgebracht und in Antwerpen gelandet.

Dagegen waren nach unseren Feststellungen an Bord von MS "ORINOCO"
(27.5.39) ab Hamburg) die Passagiere Heinrich (34 Jahre), Gerda
(23 Jahre) und Michael (1 1/4 Jahre) Altmann, Breslau. Die
Reise wurde bereits in Antwerpen abgebrochen, von wo das Schiff
mit seinen Passagieren nach Hamburg zurückkehrte. Vom Passage-
preis wurden 50% des Ausreisefahrpreises und 100% des für den
Fall der Verweigerung einer Landungsgenehmigung gestellten Rück-
reisedepots einschl. der cubanischen Landungsabgaben = RM 694,55
zurückgezahlt, anscheinend an die Reichsvereinigung der Juden,
Breslau, von der die voraufgegangene Einzahlung stammte.

Hochachtungsvoll

HAMBURG AMERIKANISCHE PackETFAHRT-
ACTIEN-GESELLSCHAFT

(Unterschrift)

(Unterschrift)



Telegramm-Adresse: Hapag
Telefon: 321081
Fernschreiber 0213088

Hapag-Lloyd Private Code
A. B. C. Code 6th & 7th Ed.
Bentley's Second Phrase Code
The New Bore Code
Lombard Code



Hamburg 1
Ballindamm 25

den 28. Oktober 1961
Dr. Ka./Br.

An das
LANDGERICHT HAMBURG
Wiedergutmachungskammer 1
H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1
Ziviljustizgebäude



Handwritten notes and stamps:
An. 20.11.11.54
30.10.1961
30.10.1961

Gesch.Nr. 1 Wik 331/61 Z 22 577

Betr.: Altmann Nachlass ./.. Deutsches Reich

In Beantwortung der Anfrage vom 18.10.61 dürfen wir mitteilen:

- 1.) Das Abfahrtsdatum 27.5.39 ab Hamburg trifft zu. Die Reise wurde abgebrochen, weil die Agentur in Havanna kablete, dass Emigranten in Cuba nicht von Bord gelassen würden.
- 2.) Gepäck und Umzugsgut der Passagiere von MS "Orinoco" sind den Passagieren bzw. den von ihnen beauftragten Spediteuren wieder zur Verfügung gestellt. Wo etwa nicht abgenommenes Gepäck und Umzugsgut verblieben ist, kann anhand der nur lückenhaft vorhandenen Unterlagen nicht mehr ermittelt werden.

Hochachtungsvoll

HAMBURG-AMERIKANISCHE
PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT

Handwritten signatures:
Wagner, W. Wunt

Handwritten note:
In doppelter Ausführung
Handwritten signature:
Kessing

36



A 288

WIK 331/61
22 577

Landgericht Hamburg

Qu. 20 17./11.61
Oberfinanzdirektion Hamburg
SV u. B.
Az
Eing.: 13. NOV 1961
142/18 NOV 1961

Beschluß

In der Rückerstattungssache

1/ kein Kaufverbot
2/ W. auf 3 Mo probate
Kno. u. E. d. a. g.

- 1.) Hans A l t m a n n,
20, 1447 Septembre, Bahia Blanca,
Argentinien,
- 2.) Ursula L e w y geb. Altmann,
23, Mowbray Rd., Greenside,
Johannesburg, Südafrika,
- 3.) Helga U c k o geb. Altmann,
12, Ferndale Mansions, Mitchell Park,
Durban, Südafrika,
- als Miterben zu je einem Drittel nach
ihrem Bruder Heinz Altmann -
Antragsteller,

h
20
26
Zu 2)
WV. auf 20. 12. 62
mit. für 20. 11. 61

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt

Dr. Friedrich Weissenberg,
Johannesburg, Südafrika,

Zustellungsbevollmächtigte: Elli Claassen,
Berlin-Steglitz, Grundewaldstraße 6a,

gegen

In doppelter Exemplare das

Heinrich
12/11/61

des Landgerichts in Mainz vom 4. Juni 1961 - 4 VI 1158
 bis 1170/60 - das Deutsche Reich,
 Altman ausge- Gesetzlich vertreten durch den Bundesminister
 ein Kaufmann der Finanzen, Verfahrensvertreterin Ober-
 Ergebnisse der finanzdirektion Hamburg,
 gemeinsam mit Az.: - A 288 - UA 1 - BV 44/441 -
 1959 von Hamburg mit dem Schiff "Grüne" Antragsgegner,
 oder auch hat die 1. Wiedergutmachungskammer des Landge-
 zurückgerichte Hamburg im Einvernehmen mit den Partei-
 sichtigste vertretern von mündlicher Verhandlung Abstand
 fahlgeschlenehmend durch folgende Richter:
 1.) Landgerichtsdirektor Bergmann
 2.) Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn
 3.) Gerichtsassessorin Lillie

am 7. November 1961 beschlossen:

*Erfüllt d.
 Bescheid vom
 29.3.7962
 Bl 15 BA*

I. Der Antragsgegner wird verurteilt,

an die Antragsteller als Erben des kauf-
 männischen Vertreters Heinz Altmann aus
 Breslau als Schadensersatz für Entziehung
 von Unzugsgut DM 5.000,-- (Fünftausend
 Deutsche Mark) zu zahlen. *nl. d. Bescheid v. 29.3.62
 Bl 15BA*

II. Die Mehrforderung wird abgewiesen.

III. Die Erfüllung des Anspruches richtet
 sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz
 vom 19. Juli 1957.

IV. Das Verfahren ist kostenfrei; außer-
 gerichtliche Kosten sind nicht zu erstatten.

G r ü n d e:

Die Antragsteller haben sich durch die Erbscheine
des

des Amtsgerichts in Mainz vom 6. Juni 1961 - 4 VI 1168 bis 1170/60 - als Erben und Erbeserben ihres Bruders Heinz Altmann ausgewiesen, der in seiner Heimatstadt Breslau ein kaufmännisches Gewerbe betrieben hatte. Nach dem Ergebnis der angestellten Erhebungen hat der Erblasser gemeinsam mit seinen Angehörigen versucht, am 27. Mai 1939 von Hamburg mit dem Schiff "Orinoco" nach Mittel- oder Südamerika zu reisen. Das Schiff ist nach Hamburg zurückgerufen worden, weil mit der Möglichkeit der beabsichtigten Landung in Kuba nach den Erfahrungen in den fehlgeschlagenen Versuchen des kurz vorher ausgereisten Dampfers "St. Louis" nicht zu rechnen war.

Der Erblasser ist durch Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 81 vom 6. April 1940 durch einen Erlaß des Reichsministers des Innern gemeinsam mit seinen Angehörigen ausgebürgert worden.

In dem anhängigen Verfahren machen die Antragsteller Schadensersatzansprüche für Verlust des Umzugsgutes des Erblassers geltend. Sie meinen, daß dieses im Heimathafen des Schiffes "Orinoco" verblieben und auf Grund einer behördlichen Beschlagnahme zur Versteigerung gebracht worden sei. Ein von dem Auktionator Schlüter erzielter Erlös aus den Abrechnungen Nr. 1590 und 1592 könne das Umzugsgut ihres verstorbenen Bruders betreffen haben. Hierüber hat die Antragstellerin Lewy die eidesstattliche Versicherung vom 24. Oktober 1960 abgegeben.

Der Antragsgegner hat dem Schadensersatzanspruch widersprochen. Wegen der Einzelheiten des Parteivorbringens

wird

wird auf die zu den Akten gereichten Schriftsätze verwiesen. Die Wiedergutmachungskammer hat von den Parteivertretern einen Verzicht auf mündliche Verhandlung entgegengenommen, die Entschädigungsakte des Regierungspräsidenten in Mainz und die Akte der Sammelpflegschaft "unbekannte Beteiligte" 116/VIII U 285 herangezogen; der Inhalt, soweit er für die Entscheidung erheblich, ist in der Begründung ausgewertet worden.

Dem Schadensersatzanspruch ist in der aus der Beschlußformel ersichtlichen Höhe stattzugeben, während die Mehrforderung als unbegründet abzuweisen ist. Aus den Auskünften der Hamburg-Amerika Linie vom 16. und 28. Oktober 1961 ergibt sich mit genügender Bestimmtheit, daß der Erblasser und seine Angehörigen versucht haben, Ende Mai 1939 mit dem Schiff "Orinoco" von Deutschland aus nach Übersee zu gelangen und daß ihr Vorhaben gescheitert ist. Das Schicksal ihres Umzugsgutes hat sich nicht mit aller Sicherheit klären lassen. Der Heimathafen des Schiffes, Hamburg, ergibt nicht ohne weiteres die Entladung in der Hansestadt und eine spätere Beschlagnahme. Die herangezogenen Pfllegschaftsakten, die Ladegut von insgesamt 5 Schiffen betreffen, geben zu Gunsten der Antragsteller keinen Aufschluß, weil sie ausschließlich umsatzfähige Warenbestände in Kisten, Ballen und Säcken, jedoch kein Passagiergut, insbesondere irgendwelches Mobiliar, betreffen. Ein unmittelbarer Nachweis für Entziehung des Umzugsgutes des Erblassers in Hamburg ist danach nicht

danach nicht erbracht. Nach dem Vorbringen in der Erbscheinsverhandlung vom 23. Juli 1958 ist der Erblasser mit seiner Familie nach Breslau zurückgekehrt und dort bis Anfang 1943 wohnhaft gewesen. Danach ist er zwangsweise nach dem Osten fortgebracht und in der Zwangsverschickung ums Leben gekommen. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß es ihm gelungen ist, einen Teil seiner Habe nach Breslau zurückzubringen und in seiner Wohnung zu verwenden, weil er bis zu seiner Ausbürgerung in der Verfügung über bewegliches Gut nicht behindert war.

Die Wiedergutmachungskammer bejaht unter Beachtung der Vorschrift des Art. 41 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 59 die Voraussetzungen des Schadensersatzanspruches, weil eine genügende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß das von dem Auktionator Schlüter im November und Dezember 1940 versteigerte Gut Eigentum des Erblassers gewesen ist. Der Erlös von brutto 1.088,-- plus 650,-- RM ist bisher von anderer Seite nicht in Anspruch genommen worden. Die Angaben in der eidesstattlichen Versicherung der Antragstellerin Lewy vom 24. Oktober 1960 genügen allerdings bei der weiten Verbreitung gleichartiger Gegenstände, die sich in zahlreichen Versteigerungsprotokollen wiederfinden, für sich allein nicht zur Identifizierung des Umzugsgutes. Als Grundlage der Bejahung des Nachweises kann jedoch zu Gunsten der Antragsteller ausgewertet werden, daß die Versteigerung durchgeführt worden ist, bevor auf Grund eines Erlasses des Reichssicherheitshauptamtes vom 16. Januar 1941 eine allgemeine Beschlagnahme des im Hamburger Frei-

hafen

hafen eingelagerten Umzugsgutes jüdischer Auswanderer herausgebracht worden war. Der Erblasser war bereits Ende März 1940 ausgebürgert worden; infolge dieser Maßnahme war die Voraussetzung der Beschlagnahme seines Umzugsgutes gegeben. Der Name Altmann gehört nicht zu den häufigen Namen von Verfolgten; in der annähernd 200 Seiten umfassenden Liste über Versteigerungsergebnisse, die bei der Deutschen Bank eingegangen waren, kommen nur 2 Namensträger vor. Die Erlöse sind, wie der Antragsgegner nachgeprüft hat, bisher nicht anderweitig beansprucht. Die Lücken der Beweisführung der Antragsteller sind daher nicht so groß, daß die Berechtigung ihres Anspruches verneint werden kann.

Die Höhe des Anspruches muß die Wiedergutmachungskammer schätzen. Die Annahme, daß ein Teil des Umzugsgutes der Ehefrau des Erblassers Heinz Altmann gehört hat, ist widerlegbar. Die Antragsteller sind außer Stande, sich als Erben ihrer Schwägerin auszuweisen, die als gleichzeitig mit ihrem Ehemann verstorben zu gelten hat. Ein Abzug von dem lediglich durch Schätzung zu ermittelnden Schadensbetrag ist daher unvermeidlich. Die Wiedergutmachungskammer hat den Antragstellern geglaubt, daß im Hinblick auf die wenige Jahre vor der Beschlagnahme vollzogene Heirat das Umzugsgut vorwiegend aus neuwertigen oder wenig beutzten Sachen bestanden hat. Sie hat weiterhin berücksichtigt, daß Ende 1940 die Nachfrage nach gebrauchten Gegenständen in Versteigerungen aller Wahrscheinlichkeit nach geringer gewesen ist, als 1 bis 2 Jahre später, nachdem größere Bombenschäden entstanden waren. Deshalb

ist

42 (96)
15

ist mit verhältnismäßig ungünstigen Erlösen zu rechnen. Die Ermittlung von Einzelwerten durch ein Gutachten scheidet an unzulänglicher Beschreibung der Gegenstände, insbesondere der wichtigeren, wie Schreibmaschine und Nähmaschine. Auffallend unzulänglich sind die Erlöse der Pos. 1560, 1564 bis 1566, 1572, 1577, 1618, 1632, 1638. Die Wiedergutmachungskammer kann daher den Vielfältigungsfaktor, der im Schriftsatz der Antragsteller vom 24. Oktober 1960 in Vorschlag gebracht wird, im Einzelfall nicht als überhöht ansehen und zieht von dem Ergebnis den Betrag von DM 1.650,-- für mutmaßliches Eigentum der Ehefrau Altmann ab. Hiernach ist der Schadensersatzanspruch auf DM 5.000,-- bemessen und die höhere Forderung abgewiesen worden.

Die Antragsteller müssen die Beschränkung hinnehmen, welche das Bundesrückerstattungsgesetz für die Erfüllung von Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches festlegt; deshalb ist die Anordnung der vorläufigen Vollstreckbarkeit unzulässig.

Zu einer Abweichung von der Kostenregelung des Art. 63 des Gesetzes Nr. 59 hat keine Veranlassung vorgelegen.

Bergmann

Dr. Warabrunn

Lille



Ausgefertigt
Himmelfarb, Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Bescheidsakte

Auspruch UA 1: Bl. 36 ^{befällig} Bl. 15 BA

by 29/7.69

13. APR. 1962

Elli Claassen
Lin-Steglitz, Grunewaldstr. 6a
bei Dr. Friedrich Weissenberg
O.Box 10870
Johannesburg / South Africa

26.3

23

An
die Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg 13
Harvestehuder Weg 14

16. März 1962
22. MRZ. 1962
25. APR. 1962

Büro : Magdalenenstr. 64a (Herrn Regierungsbaurat Handstein)
Betr: O. 5608 - A 288 - BV 25/251
Rückerstattungssache Heinz Altmann Nachlass.

Sehr geehrter Herr Regierungsbaurat ,

In obiger Rückerstattungssache bestätige ich dankend den Erhalt der mir mit Schreiben vom 19.1.1962 übersandten Fragebogen für jeden Berechtigten.

Wie ich aus den Handakten von Herrn Rechtsanwalt Dr. Weissenberg ersehe, hat dieser bereits mit Luftpost - Einschreiben am 31. Januar 1962 die drei von den Antragstellern persönlich unterschriebenen Fragebogen an Ihre Dienststelle eingesandt, und zwar an :

- " Oberfinanzdirektion Hamburg, Harvestehuder Weg 14
- zu " Heinz Altmann Nachlass
- A.Z.: - A 288 - UA 1 - BV 42/421 - "

Sollten die Fragebogen inzwischen noch nicht in Ihren Akten BV 25/251 angelangt sein, spreche ich hiermit die ergebene Bitte aus, die Fragebögen nebst dem Begleitschreiben von Herrn Dr. Weissenberg vom 31. Januar 1962 sich von der Oberfinanzdirektion Hamburg, Harvestehuder Weg 14, anzufordern. Ich bitte, mir freundlicherweise hierher Nachricht zu geben. Ich bin infolge einer Einladung zurzeit in Südafrika zu Besuch und wohne bei Herrn Dr. Weissenberg, von dem ich Auftrag habe, die besten Empfehlungen auszurichten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Elli Claassen
z. B. (BAW)
Jo. 4.4.62

m2
1374

Betrag erhalten
Hamburg, den

(Handstein)